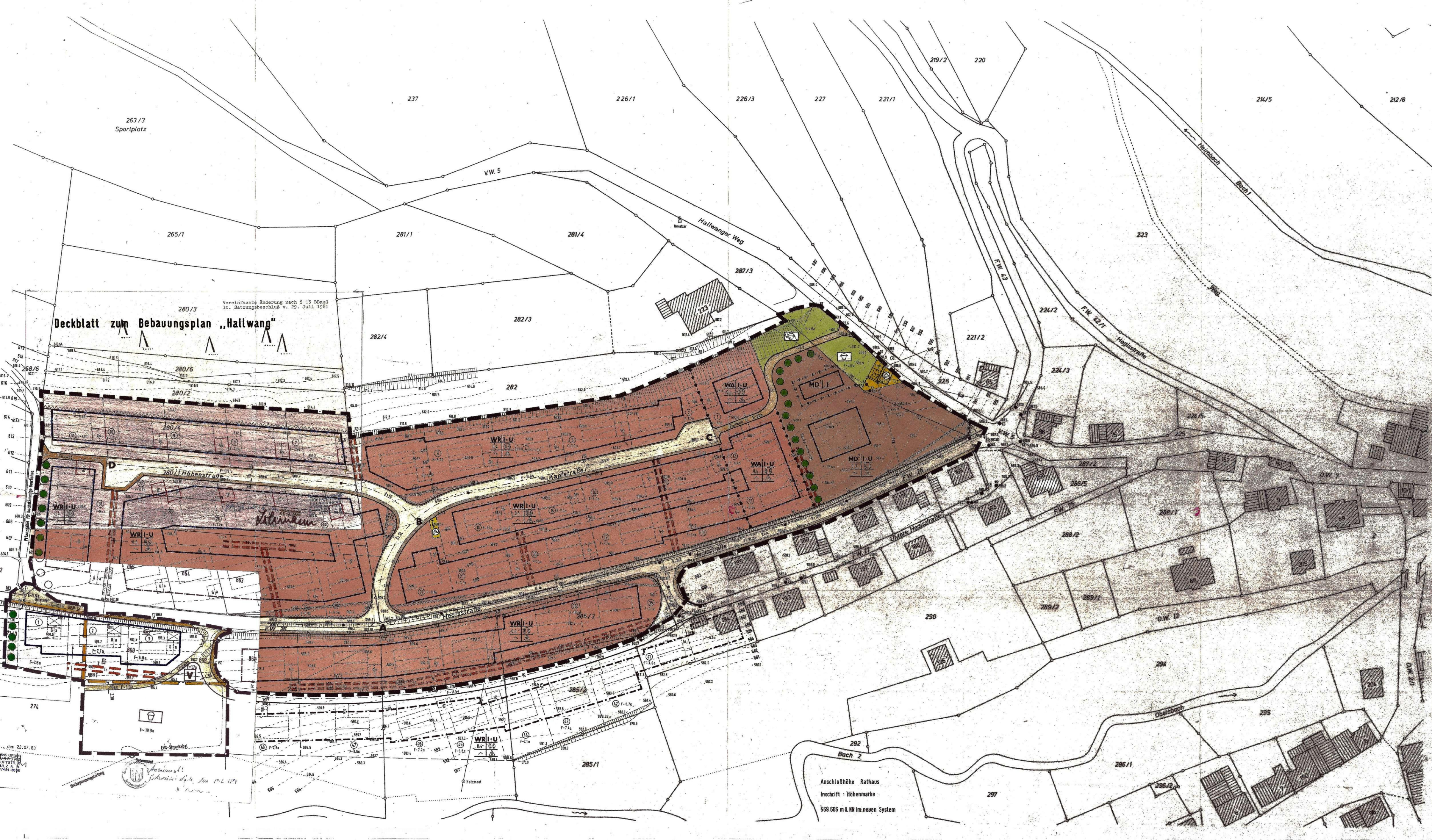




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1-3 d. BauVO v. 26.11.1960
Bundesgesetzblatt I S.1237 BauVO)

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 1 BauVO)
- WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauVO)
- MD** Dortgebiet, zulässig sind vier Wohngebäude und Ställe bis max. 6 Tiere (§ 5 BauVO)
- MD** Dortgebiet, zulässig sind Wohngebäude und ein Betrieb zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (§ 5 BauVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO)

- I-U** Eingeschossig mit voll anstehen kann Untergeschoss
- 0.4** Grundflächenzahl
- 0.6** Geschossflächenzahl

Bauweise, Dachneigung, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO u. § 22 BauVO)

- Offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser zugelassen
- Dachneigung: Steildach 20-25°
- Eingetrag. Dach 15-25° 75-100°
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO)

- Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauVO)

- Unterwasserleitung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauVO)

- Spielplatz
- Verkehrsgrünfläche
- Pflanzgebiet für Hecken bis 1,80 m Höhe und hochstämmige Gewächse

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Fläche für Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. Nr. 22 BauVO)
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauVO)
- Abgrenzung unterirdischer Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maaß der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 15 Abs. 4 BauVO)
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
- Mit Leistungswerten zu bezeichnende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugrund	Teil der Nutzungszone
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Verfahrensnachweis

Einleitung

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des BBAuG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.12.1976 (BGBl. I S. 2295) durch Beschluß des Gemeinderates vom 22.06.79 aufgestellt worden.

Betzweiler-Walde, den 31.07.79

Auslegung

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäß § 2a(6) des BBAuG vom 22.06.79 bis 12.07.79 öffentlich ausgestellt.

Die Entwürfe des Landrates vom 22.06.79 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 22.06.79 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde am 22.06.79 rechtsverbindlich.

Beschlußfassung

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BBAuG vom Gemeinderat am 22.06.79 als Sitzung beschloßen.

Betzweiler-Walde, den 31.07.79

Genehmigung

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BBAuG mit Erlaß vom 29.05.79 genehmigt.

Betzweiler-Walde, den 31.07.79

Bekanntmachung

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäß § 12 des BBAuG vom 22.06.79 bis 12.07.79 öffentlich ausgestellt.

Die Genehmigung des Landrates vom 22.06.79 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 22.06.79 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde am 22.06.79 rechtsverbindlich.

GEMEINDE BETZWEILER-WÄLDE

LANDKREIS FREUDENSTADT

BEBAUUNGSPLAN „HALLWANG“

LAGEPLAN

GRUPP - LOMANN

INGENIEURBÜRO

WITTE, SANDSTRASSE 8

5247 502 KUN

TEL. 0754/1935

PLANZEICHENUNG: 01/22.06.1977

MAßSTAB 1:500

GEZ. 23.12.77

23.12.77 5.4.78

Anschlußhöhe Rathaus
Inschrift: Höhenmarke
568.666 m ü. NN im neuen System